

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2022	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Energieversorgungskrise; Energie-Einsparmaßnahmen an den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises</b>
---------------------------------	--

**Vorbemerkungen:**

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Bundesregierung Energiesparmaßnahmen beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen.

Unabhängig davon haben sich vor dem Hintergrund bundesweiter Maßnahmen zum wirkungsvollen Einsparen von Energie auch der Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 angehörigen Städte und Gemeinden angesichts der Gas-Mangellage und drohenden weiteren Verknappung von Energie auf eine Reihe von Sparmaßnahmen bereits zuvor im August dieses Jahres verständigt, um den Gas- und Stromverbrauch zu senken. Weiter hatte sich Landrat Schuster in Abstimmung mit dem Personalrat auch zu einer Reihe von Maßnahmen entschieden, die neben dem Verwaltungsgebäude auch die kreiseigenen Schulgebäude und Sporthallen mit in die Betrachtung einbeziehen, um so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energievorsorge zu leisten.

Die Schulverwaltung informiert den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung über das Maßnahmenpaket.

**Erläuterungen:**

Von nachstehenden Maßnahmen ausgenommen sind die Förderschulen des Kreises

wegen der besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Wärme / Gas:

In den Schulgebäuden der Berufskollegs wird die Raumtemperatur auf 19 Grad abgesenkt.

In den kreiseigenen Sporthallen wird eine Nutzungstemperatur von 17 bis 19 Grad vorgehalten.

Warmwasserbereitung:

An den Berufskollegs wird die dezentrale Warmwasserversorgung (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Hygienebereiche) abgeschaltet.

Die Warmwasserversorgung der Sporthallen bleibt unabhängig von der Schulform aufrechterhalten.

Die Schulverwaltung hat die Schulen in Trägerschaft des Kreises bzw. die Nutzer der schulischen Sporthallen entsprechend informiert und zudem für einen sensiblen Umgang mit nutzungsabhängigen Geräten wie Kaffeemaschinen, elektrischen Heizlüftern oder Informationstechnik geworben.

Sämtliche Maßnahmen gelten auch in den angemieteten Objekten. Bei nutzungsunabhängigen technischen Maßnahmen, wie z. B. der zentralen Warmwasseraufbereitung oder der Einstellung von Raumtemperaturen erfolgt eine Ansprache der Vertragspartner hier jedoch zentral über das Amt für Gebäudewirtschaft.

Zur Reduzierung des Corona-Infektionsrisikos wurden zwei Förderschulen und einem Berufskolleg mobile Luftreinigungsgeräte zur Verfügung gestellt, die wie geplant in der Heizperiode zum Einsatz kommen können. Sollte sich an der Entscheidungslage etwas ändern, würden die Schulen umgehend informiert.

Darüber hinaus hat die Schulverwaltung beschlossen, auf eine Vermietung von Räumlichkeiten (insbesondere der Aulen) an externe Dritte in diesem Herbst und Winter zu verzichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2022.

Im Auftrag  
gez. Wagner